

Johanna Miki-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.07.2017
zu Ltg.-**1605/A-4/205-2017**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Ing. Hans PENZ

St. Pölten, am 4. Juli 2017

LH-ML-L-16/009-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Sitzung der Landesregierung vom 13. Juni 2017, eingebracht am 13. Juni 2017, Ltg.-1605/A-4/205-2017, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Bezüglich des Informationsbegehrens zu Beschlüssen der NÖ Landesregierung darf ich auf den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger ua., betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) und Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001, eingebracht am 27. Juni 2017, Ltg.-1639/A-1/97-2017, verweisen, welcher dem NÖ Landtag in seiner Sitzung am 06. Juli 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die geplante neu einzufügende Bestimmung des § 39a der Geschäftsordnung – LGO 2001 soll dabei eine Information des Landtages über die Beschlüsse der Landesregierung sicherstellen. Daher ist vorgesehen, dass der wesentliche Inhalt der von der Landesregierung gefassten Beschlüsse (Tagesordnung, Anwesenheit, Ein- oder Mehrstimmigkeit sowie Kurzbeschreibung des Beschlussinhaltes) dem Landtag spätestens nach Ablauf von zwei Werktagen nach der Sitzung zu übermitteln ist. Zudem wird dieser wesentliche Inhalt der Regierungsbeschlüsse auch im Internet veröffentlicht. Der Bericht hat daher nicht nur die beschlossenen Tagesordnungspunkte der Sitzung

zu umfassen, sondern auch eine prägnante Wiedergabe des wesentlichen Beschlussinhaltes. Die inhaltliche Wiedergabe findet aber bei Vorliegen berechtigter Geheimhaltungsinteressen ihre Grenzen.

Der Bericht soll an den Präsidenten des Landtages gerichtet werden und wird den Abgeordneten im Wege der Landtagsklubs zur Verfügung gestellt.

Die Regelung soll für den Fall von Umlaufbeschlüssen sinngemäß Anwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.